

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **41 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verbandswesen.

**Kaufmännische Mittelstandsvereinigung.** Anlässlich ihrer Sitzung in Luzern konstituierte sich die Geschäftsleitung der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz und Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes wie folgt: Präsident: F. Lauri, von Safenwil; Vizepräsident: E. Ottler, in Biel; Kassier: G. Brandenberger, in Olten; Belfitzer: Nationalrat A. Kurer, in Basel, Chef der Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbeverbandes; A. Maire, in Chaux-de-Fonds; F. J. Weber, in Luzern, und R. Baumann, in Zürich. Als Sekretär amtiert Dr. Chs. Blanc in Biel.

## Volkswirtschaft.

Ueber das Ergebnis der deutsch-schweizerischen Wirtschafts-Verhandlungen wird der „Zürcher-Ztg.“ aus Bern berichtet: Die zwischen Delegierten der Schweiz und Deutschland geführten Verhandlungen in Baden-Baden über einen weiteren gegenseitigen Abbau der Einfuhrbeschränkungen, gemäß Protokoll vom 10. Dezember 1924, sind am 12. Mai zum Abschluß gelangt. Es konnte eine Verständigung über das weitere Vorgehen erzielt werden. Die im neuen Abkommen vorgesehenen Erleichterungen bestehen sich in erster Linie auf Erhöhung der beiderseitigen Einfuhr-Kontingente. Ferner sind von den Kontingents-Listen eine Reihe von Warengruppen gestrichen worden. Endlich werden verschiedene bisher übliche Voraussetzungen für die Bewilligung von Einfuhrgesuchen künftig in Wegfall kommen. Voraussetzichtlich wird das Abkommen anfangs Juni dieses Jahres in Kraft treten.

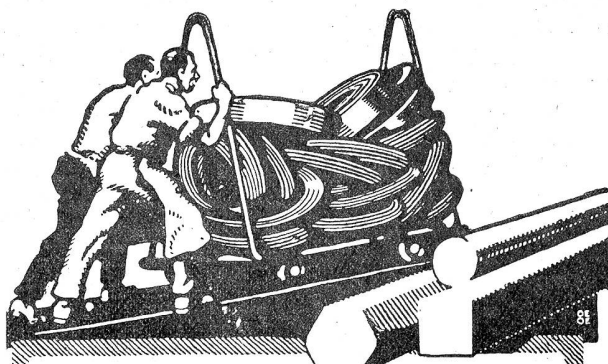
Auf Grund des Protokolls vom Dezember 1924 ist die Waren-Einfuhr beidseitig dreifach gegliedert worden. Bei der einen Kategorie von Waren wurden für die Einfuhr bestimmte Kontingente (Mengen) für die Schweiz im Umfange der Durchschnitts-Einfuhr im Jahre 1913 oder, wenn diese im ersten Halbjahr 1924 durchschnittlich höher war, im Umfange der letzteren, zugelassen. Für eine zweite Kategorie blieb es beiderseitig vorbehalten, Bewilligungen in geringerem Umfange zu erteilen als für die in der ersten Kategorie enthaltenen Waren. Für eine dritte Kategorie von Waren endlich war die Einfuhr am weitgehendsten erleichtert. Unter diese Kategorie fielen wichtige schweizerische Exportwaren, wie Uhren, Schokolade und teilweise auch Maschinen; Stickereten und Anilinfarben wurden in der Übergangszeit mit 70% des Vorkriegs-Importes zugelassen, Kalziumkarbid mit der Hälfte der Vorkriegs-Einfuhr. Andere wichtige Export-Artikel wurden in der Höhe der Vorkriegs-Einfuhr nach Deutschland zugelassen, so z. B. Zement, Kunstseide, Wollgewebe und Baumwollgarne. Vom schweizerischen Standpunkt aus konnte die im Abkommen erzielte Lösung als befriedigend betrachtet werden, weil sie die Schweiz in die Lage setzte, die nötigsten Einfuhrbeschränkungen aufrechtzuerhalten, um sich dadurch gegen eine Überschwemmung mit fremden Waren zu schützen. Der Sinn und Zweck der Vereinbarung war aber der gänzliche Abbau der bestehenden Einfuhrbeschränkungen, und auf diesem Wege ist nun ein weiterer Schritt getan worden.

Die Experten-Kommission für Einfuhrbeschränkungen, die am 13. Mai in Bern versammelt war, nahm Kenntnis vom soeben abgeschlossenen Abkommen über den weiteren gegenseitigen Abbau der Einfuhrbeschränkungen. Die Kommission beschloß einstimmig, dem Bundesrat die Ratifikation des Abkommens zu empfehlen.

Die schweizerische Delegation an der internationalen Arbeitskonferenz in Genf ist folgendermaßen zusammengesetzt: Regierungsdelegierte: H. Pfister, Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes; Dr. Giorgio, Direktor des Eidgenössischen Sozialversicherungsamtes. — Technische Beiräte: Dr. Vertli, Vorsteher der juristischen Abteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern; Dr. Decoppet, Sekretär des Eidgenössischen Arbeitsamtes; J. Maillard, eidgenössischer Fabrikinspektor. Arbeitgeberdelegierte: Ch. Zaut, Ingenieur. — Technische Beiräte: Dr. Cagianut, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Zürich; B. Rambral, Ingenieur, Vorstandsmittglied der Union des industriels en métallurgie des Kantons Genf; E. Turrettini, Präsident der Genfer Handelskammer; Dr. D. Sulzer, Winterthur; G. Bernhardt, Rechtsanwalt in Genf. Arbeiterdelegierte: Ch. Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. — Technische Beiräte: J. Schlumpf, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Unfallversicherungsanstalt; R. Baumann, Präsident des Schweizerischen Angestelltenverbandes in Luzern; Berra, Sekretär des christlichsozialen Sekretariats in Genf; R. Robert, Sekretär des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in Genf; M. Wilhelm, Arbeitersekretär in Zürich. Sekretär der Delegation: Decoppet, Sekretär des Eidgenössischen Arbeitsamtes.

Die Sorgfalt und Unparteilichkeit, mit der der Bundesrat die Wahl der Delegation vorgenommen hat, ist ein Beweis dafür, daß er den Arbeitsfragen, die an der bevorstehenden Konferenz zur Sprache kommen, große Bedeutung beimißt. Auf der Traktandenliste der Konferenz steht unter anderem die Frage der Entschädigung für Arbeitsunfälle.

Die Kommission für Betriebssicherheit und Gewerbehygiene, die im Internationalen Arbeitsamt in Genf ihre erste Tagung abhielt, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Ihr gehörten Sachverständige aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und der Schweiz an. Die Kommission beschränkte sich darauf, die Frage der Betriebssicherheit nur für die industriellen Betriebe, die Docks und



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREHEI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>m</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-Preis SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1924